



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 6 7 - 0 0 0 3**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

V

Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Änderung der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung) sowie Anpassung der Gebührenordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenordnung).

Anlagen:

1. Entwurf einer Satzung zur Änderung der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung) und der Gebührenordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenordnung).
2. Synopse Satzungsänderungen Friedhofssatzung.
3. Synopse Friedhofsgebühren.
4. Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (SWS) zur Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren im Bereich Friedhofs und Bestattungswesen für das Jahr 2018 vom 18.12.2017.

C Beschlussvorschlag:

1. Das in der Anlage 4 beigefügte Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (SWS) vom 18.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der „Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung)“ und der „Gebührenordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenordnung)“ wird als Satzung beschlossen.
3. Es wird weiterhin beschlossen, dass die bisherige Systematik zu Ermittlung des Stadtanteils (sog. „Grünpolitischer Wert“) geändert und den Vorgaben des Kommunalabgabegesetz (KAG) angepasst wird. Der Stadtanteil wird zukünftig auf 15 v. H. der Pflegekosten für das Friedhofsumfeld festgesetzt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Gebührenordnung für das Friedhofswesen wurde letztmalig im Jahr 2013 angepasst und muss entsprechend den Vorgaben des Hess. Kommunalabgabengesetzes (KAG) regelmäßig überprüft werden. Weiterhin haben die Gebühreneinnahmen in den letzten Jahren nicht ausgereicht, um die Kosten zu decken. Hierzu hat wesentlich eine Veränderung der Bestattungskultur beigetragen.

Inzwischen ist der Anteil der Urnenbeisetzung auf 80,5 % angewachsen, im Jahr 2010 belief sich dieser Anteil noch auf 75 %. Dies führt zu einem höheren Pflegeaufwand der Überhangsflächen, der entsprechende Mehrkosten generiert. Weiterhin sind steigende Personalkosten sowie erhebliche Mehrkosten für Instandhaltungsmaßnahmen zu kompensieren. Insgesamt liegen die Bestattungszahlen weiterhin bei ca. 2.500 Beisetzungen im Jahr. Bei 22 Friedhöfen mit insgesamt 21 Trauerhallen und entsprechender Infrastruktur auf 90 ha. Friedhofsflächen ist von weiteren Kostensteigerungen auszugehen.

Der Gebührenausgleichsrücklage wurden die letzten Rückstellungsmittel im Jahr 2016 entnommen, bis heute konnten keine Mittel mehr zugeführt werden.

Die Erträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertrag in Mio.	5,097	5,186	5,575	5,627	5,568	5,637

Das Jahresergebnis des Profitcenters Friedhöfe hat sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis	+28.110,-	+7.461,-	-372,-	-28.846,-	-311.040,-	-684.323,-

Mit der Neukalkulation der Bestattungsgebühren wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (SWS) am 22.05.2017 beauftragt, die am 18.12.2017 ihr Gutachten zur Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen für das Jahr 2018 vorgelegt hat. Auf Grundlage der von Dezernat VI/67 zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden die Friedhofsgebühren gemäß den Vorgaben des KAG neu kalkuliert.

Das durch Benutzungsgebühren zu deckende Einnahmenvolumen erhöht sich auf rd. 8,43 Mio. €. Hiervon sind 784.460,- € Stadtanteil (Grünpolitischer Wert), nicht gebührenfähig Kosten i. H. v. 252.750,- € sowie Leerkosten für Trauerhallen von 144.760,- € abzuziehen, so dass insgesamt ein Gebührenvolumen von 7,25 Mio. € erzielt werden müsste. Dies würde eine Erhöhung des Gebührenvolumens von 33 v. Hundert bedeuten.

Da dies bei einzelnen Gebührenpositionen zu erheblichen Steigerungen führen würde, schlägt Dezernat VI/67 vor, einzelne Gebührensätze innerhalb der neuen Gebührenordnung zu reduzieren und eine Unterdeckung vorzusehen. Insbesondere bei den Gebührenpositionen, die eine einfache Bestattung ermöglichen. Dies bedeutet eine ermittelte Zielgebühr i. H. v. 6,68 Mio. € und somit eine Erhöhung des Gebührenvolumens von rund. 22 v. Hundert. Die Unterdeckung ist aus dem Dezernatsbudget V zu decken.

Die Änderung der Friedhofssatzung erfolgt im Kontext der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und beinhaltet folgende wesentlichen Veränderungen:

- Aufhebung der Bestattungsbezirke und Bildung eines Bestattungsbezirks für die Landeshauptstadt Wiesbaden.
- Verbot von Alkohol und Rauschmitteln auf Friedhöfen.
- Neuregelung der Zulassungsvoraussetzungen für Gewerbetreibende gemäß dem aktuellen EU-Recht.
- Vorgaben zu umweltverträglichen und verrottbaren Materialien in Särgen und Urnen.
- Einführung neuer nachfrageorientierter Grabarten, wie beispielsweise Erdrasengräber oder Baumgräber.
- Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit.
- Einführung einer Grababräumungsgebühr bei Erwerb einer Grabstätte.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 20. April 2018

Andreas Kowol
Stadtrat